

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 0562-22
öffentlich

Datum: 05.04.2022
Einreicher: Vorsitzender des
Stadtrates

Betreff

Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 27. März 2022

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	11.05.2022	
Stadtrat	25.05.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung hinsichtlich der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Tangermünde am 27. März 2022:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Dr. Opitz
Vorsitzender des Stadtrates

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0562-22
Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 27. März 2022

Das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 27. März 2022, welches vom Gemeindevwahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 29. März 2022 amtlich festgestellt wurde, ist am 14. April 2022 im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde bekanntgemacht worden. Gemäß § 50 (2) des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses beim Gemeindevwahlleiter eingelegt werden. Die Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 29. April 2022. In dieser Frist sind Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl nicht eingegangen.

§ 52 (1) KWG LSA verpflichtet den Stadtrat, nach Ablauf der Einspruchsfrist durch Beschluss die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu treffen. Im vorliegenden Fall kommt nur die im Beschlusstext wiedergegebene Entscheidung gemäß § 52 (1) Nr. 1 KWG LSA in Frage.

Dr. Opitz
Vorsitzender des Stadtrates